

Gebührensatzung für die Kindertagesstätte „Löwenzahn“ der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Gülzow

Nach Artikel 25 Abs. 3 Satz 4 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland in Verbindung mit § 11 der Kindertagesstättensatzung der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Gülzow in der jeweils geltenden Fassung hat der Kirchengemeinderat der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Gülzow in der Sitzung am 21.06.2017 die nachstehende Kindertagesstättengebührensatzung beschlossen.

§ 1

Allgemeines

- (1) Für die Inanspruchnahme evangelischer Kindertagesstätten werden nach § 25 Abs. 1 und Abs. 3 KiTaG zur anteiligen Deckung der Kosten monatliche Benutzungsgebühren erhoben.
- (2) Der Träger der Kindertagesstätte oder eine von ihm beauftragte Stelle darf zur Erfüllung der Aufgaben nach dieser Gebührensatzung die notwendigen Daten der Kinder und ihrer Sorgeberechtigten erheben, verarbeiten und nutzen.

§ 2

Entstehung und Fälligkeit der Gebühren

- (1) Mit dem Tag der Aufnahme gem. Anmeldeformular des Kindes in die Kindertagesstätte entsteht die Gebührenpflicht.
- (2) Bei der Aufnahme eines Kindes bis zum 15. eines Monats ist die volle Monatsgebühr zu zahlen, bei der Aufnahme nach dem 15. eines Monats die halbe Monatsgebühr. Die Gebühren sind monatlich im Voraus, spätestens bis zum fünften eines jeden Monats in einer Summe zu entrichten. Die Gebühren werden im Lastschriftverfahren eingezogen.
- (3) Die Ermäßigung des Regelbeitrages ist im Rahmen der geltenden Förderungsrichtlinien des Kreises Herzogtum Lauenburg für Kindertageseinrichtungen möglich. Die Richtlinien sind bei der Kindertagesstättenleitung erhältlich. Die Anträge sind beim Kreis zu stellen. Die Ermäßigung kann nur dann berücksichtigt werden, wenn dem Träger der Bescheid des Kreises vorgelegt wird.
- (4) Da der Elternbeitrag eine Beteiligung an den gesamten Betriebskosten der Kindertagesstätte darstellt, ist er auch während der Schließzeiten und bei Fehlzeiten des Kindes zu zahlen.

§ 3

Höhe der Gebühren

- (1) Die Monatsgebühr beträgt für Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zur Schulpflicht für folgende Betreuungszeit:

Vormittagsbetreuung	07.00 Uhr bis 12.30 Uhr	159,50 €
Ganztagsbetreuung	07.00 Uhr bis 15.00 Uhr	232,00 €
Spätdienst (Vormittagsbetreuung)	12.30 Uhr bis 13.00 Uhr	14,50 €
Spätdienst (Ganztagsbetreuung)	15.00 Uhr bis 16.00 Uhr	29,00 €

- (2) Die Monatsgebühr beträgt für Kinder vom vollendeten 1. Lebensjahr bis zum 3. Lebensjahr für folgende Betreuungszeiten:

Krippenbetreuung	07.30 Uhr bis 14.30 Uhr	325,50 €
Frühdienst	07.00 Uhr bis 07.30 Uhr	23,50 €
Spätdienst	14.30 Uhr bis 15.30 Uhr	46,50 €

- (3) Die Monatsgebühr beträgt für Kinder in der gemischten Altersgruppe für folgende Betreuungszeiten:

Kinder im Alter von 1 - 3 Jahren	07.00 Uhr bis 16.00 Uhr	418,50 €
Kinder im Alter von 3 - 6 Jahren	07.00 Uhr bis 16.00 Uhr	261,00 €

Für Kinder unter 3 Jahren in der Familiengruppe ist ab Beginn des auf den 3. Geburtstag folgenden Kindergartenhalbjahres der verringerte Elternbeitrag für Kinder über 3 Jahre zu zahlen. Stichtag für das Ende des Kindergartenhalbjahres ist jeweils der 31.01. und der 31.07.

**§ 4
Ende der Gebührenpflicht**

Die Gebührenpflicht endet mit Ende des Betreuungsverhältnisses gemäß der Kindertagesstättensatzung.

**§ 5
Gebührensschuldner**

Die Sorgeberechtigten oder die Personen, auf deren Antrag das Kind in die Kindertagesstätte aufgenommen worden ist, sind zur Zahlung der Gebühren verpflichtet. Sind mehrere Personen Gebührensschuldner, so haften diese als Gesamtschuldner.

**§ 6
Inkrafttreten**

Diese Kindertagesstättengebührensatzung wird auf der Internetseite der Kirchengemeinde Gülzow unter: www.kirche-guelzow.de und einem entsprechendem Hinweis in der Zeitung "Schwarzenbeker Anzeiger" mit Angabe der vorstehenden Internetadresse amtlich bekanntgemacht und tritt am 01.08.2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Kindertagesstättengebührensatzung vom 15.11.2012 samt erster Nachtragssatzung vom 25.06.2014 und zweiter Nachtragssatzung vom 12.11.2015 außer Kraft.

Die vorstehende Kindertagesstättengebührensatzung wird hiermit ausgefertigt. Sie wurde durch den Bescheid des Kirchenkreisrates des Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg vom 17.07.2017 kirchenaufsichtlich genehmigt

Ev. - luth. Kirchengemeinde
Der Kirchengemeinderat

Gülzow, den 21.06.2017

(L.S.)

gez. S. Krtschil
.....
(Vorsitzender des Kirchengemeinderates)

gez. J. Gaebler
.....
(Mitglied des Kirchengemeinderates)

Vorstehende Kindertagesstättengebührensatzung wurde

1. vom Kirchengemeinderat beschlossen am 21.06.2017

2. vom Kirchenkreisrat kirchenaufsichtlich genehmigt
am 17.07.2017

3. bekannt gemacht in Schwarzenbeker Anzeiger am 19.07.2017 und unter www.kirche-guelzow.de

Die Kindertagesstättengebührensatzung tritt in Kraft am 01.08.2017.